

Jahr

1078 St. 2812 (Regensburg März 20).

1079 St. (08. 14. 14a).⁵⁾ 2995a. 2817 (Nürnberg August 16). 2818. 19. 2988b. 2819a.⁶⁾1080 St. 2820. 22.⁷⁾ 23.⁸⁾ 25.⁹⁾ 24. 26. 27.1081 St. 2828 (Regensburg März 18).²⁾ 29 (Mailand April 14).¹⁰⁾ 30 (Mailand April 14).¹¹⁾ 36 (Pisa [Juli]).¹²⁾.

1082 St. 2845 (Pavia Juli 23).

1083 St. 2850 (Rom Juni 15). 51a. 52.

1084 St. 2852a. 54. 54a.¹³⁾ 56.¹⁴⁾ 57. ¹⁵⁾ 2989 2857a. 2860.¹⁶⁾ 62.¹⁷⁾ 63. 64 (Meß Oktober 16).

Gelegenheitsnotar aus Mainz (über den AUS. 16 (1939) 277 f. zu vergleichen ist) verfaßten und von diesem und einem vermutlichen Parteischreiber mündierten Diploms unverkennbar.

⁵⁾ Das aus den drei Osnabrüder Fälschungen (über die wir an anderer Stelle handeln werden) erschießbare, von Gottschalk verfaßte, aber wohl nicht von ihm geschriebene Deperditum, wahrscheinlich ddo. Regensburg 1079 Juli 30.

⁶⁾ Das von Wilhelm Meyer, Sorb. zur dtsh. Gesch. 26 (1886) 298 veröffentlichte, heute verschollene Fragment eines Originaldiploms; Schrift- und Diktatbestimmung unsicher, doch Gottschalk nicht ausgeschlossen.

⁷⁾ Or.; nach der Vorurkunde von Gottschalk geschrieben.

⁸⁾ Aufzeichnung in Diplomform, deren Wortlaut Mitwirkung Gottschalks am Diktat nicht ausgeschlossen erscheinen läßt.

⁹⁾ Or.; Mitwirkung Gottschalks am Diktat der im übrigen von dem Gelegenheitsnotar aus Mainz (vgl. oben Anm. 4) verfaßten und geschriebenen Urkunde erkennbar.

¹⁰⁾ Kop.; verfaßt von Burchard A, vielleicht mit Benutzung einer Aufzeichnung Gottschalks für die Arenga; auf dessen damalige Anwesenheit am Hofe kann daraus kaum geschlossen werden.

¹¹⁾ Kop.; Empfängerentwurf überarbeitet von Burchard A; der Corroboratio liegt eine Formulierung Gottschalks zugrunde, auf dessen damalige Anwesenheit am Hofe aber daraus kaum geschlossen werden kann.

¹²⁾ Kop.; außerhalb der Kanzlei verfaßt und wohl auch geschrieben, von Gottschalk mit der Corroboratio und vielleicht einer Anweisung für die Strafanandrohung versehen sowie in der Reinschrift um das Eschatofoll vervollständigt. Da die Beteiligung Gottschalks an der Ausfertigung des Eschatofolls vornehmlich durch die Datierung und die Nachzeichnung des in griechischen Majuskeln niedergeschriebenen AMHN der Apprecatio gesichert wird, steht seine Anwesenheit am Hofe für die damalige Zeit außer Zweifel.

¹³⁾ Das undatierte Originalmandat aus Osnabrück.

¹⁴⁾ Kop.; wohl vom Empfänger verfaßt, während das Eschatofoll Gottschalk hinzufügte.

¹⁵⁾ Verunachtete Nachzeichnung, in deren Vorlage die erste Zeile sowie das Eschatofoll von Gottschalk geschrieben waren.

¹⁶⁾ Or.; nach der Vorurkunde vom Empfänger geschrieben, während das Eschatofoll Gottschalk hinzufügte.